NLStBV
Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!

Niedersachsen

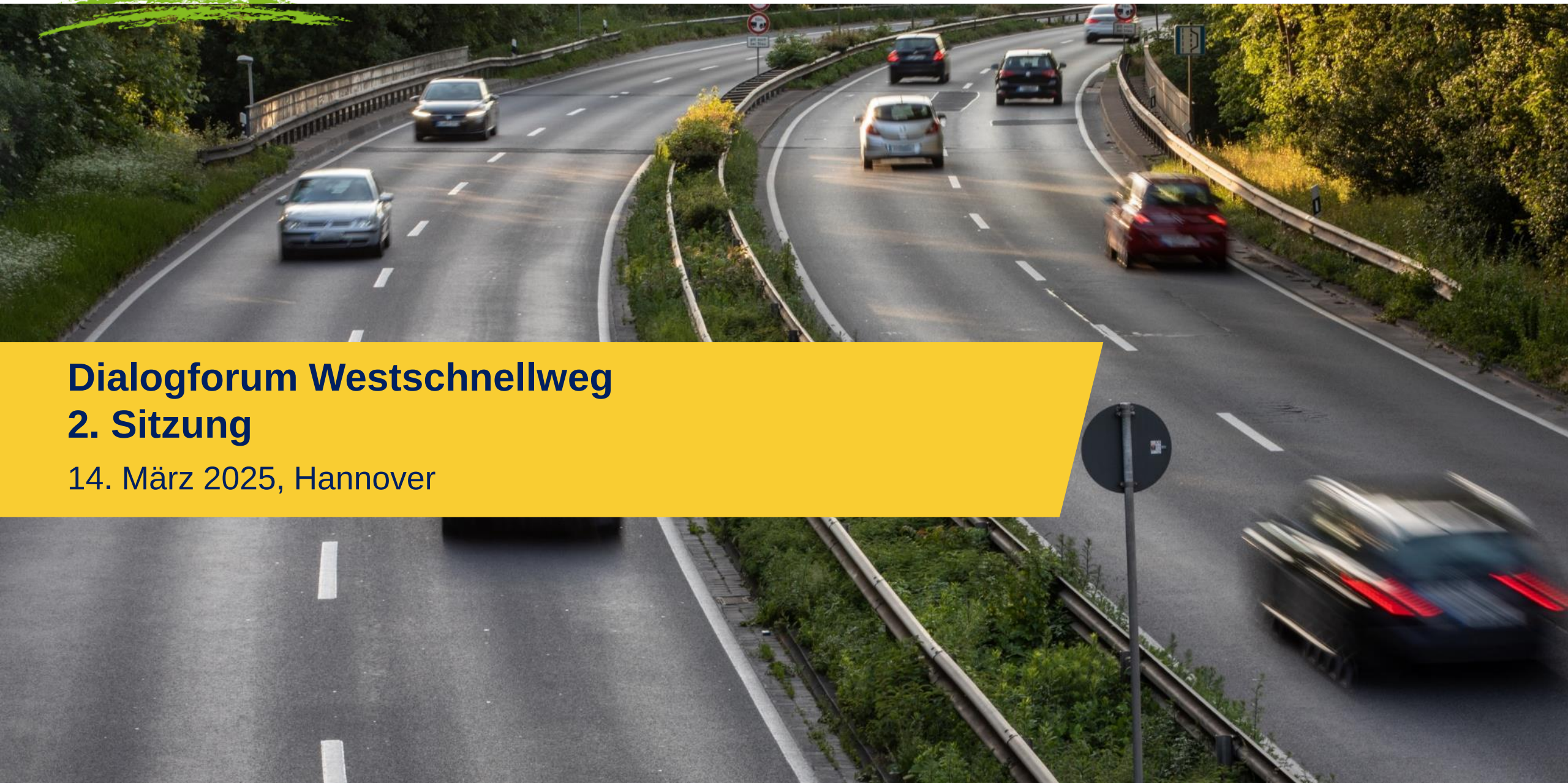

Dialogforum Westschnellweg
2. Sitzung

14. März 2025, Hannover

Begrüßung und Rückblick

Agenda

1. Sitzung des Dialogforums Westschnellweg

TOP
1. Begrüßung und Rückblick
2. Blick auf den Themenspeicher
3. Bericht der Stakeholder aus der zweiten Sitzung des Bürgerrats
4. Ausblick Arbeit des Bürgerrats – Wann und wie kommen die Empfehlungen?
5. Verständigung auf gemeinsames Selbstverständnis
Pause – Zeit für Austausch
6. Beginn der Planung – Grundlagenermittlung und Vorplanung
7. Sonstiges
8. Abschluss und Ausblick

Ebenen der Diskussion

Gesellschaftliche Ebene

u.a. Grundsätze und Empfehlungen zu Verkehr und Mobilität, Klimawandel und Klimaschutz, Stadtleben, Grünflächen & Mensch, Umwelt-/Naturschutz
Zuständiges Gremium: **Bürgerrat**

Politische Ebene

u.a. rechtliche u. technische Vorgaben, Bedarfsplan, Gesetze
Zuständige Adressaten: BMDV, **MdBs**, MW, **MdLs**, Region, LHH

Konkrete Planungsebene

u.a. Variantenfindung/-untersuchung, Straßenquerschnitt, Bauablauf, Multimodalität, Radverkehr, Umwelt, Befassung mit Empfehlungen des Bürgerrates
Zuständiges Gremium: **Dialogforum**

Blick auf den Themenspeicher

Themenspeicher

Themenspeicher

04.03.2025

Themenspeicher

Stand: 04.03.2025

Nr	Themenvorschläge / Fragestellung / Anfragen	Eingebracht am:	Voraussichtliche Bearbeitung:	Bearbeitet am:	Antwort
1	TOP: Grundlagen und Ziele der Variantenfindung in die Agenda des Dialogforums aufnehmen. Begründung: Die Variantenfindung legt die entscheidenden Grundlagen und startet bereits jetzt. Da das Dialogforum nur zweimal im Jahr tagt, sollte das Thema auch jetzt behandelt werden.	01.02.2025	Ab Q4/ 2025 fortlaufend bis Ende der Vorplanung		Der Bürgerrat erarbeitet derzeit grundlegende Empfehlungen, die den Rahmen für die weitere Planung bilden sollen. Um keine Planungsfragen vorwegzunehmen und dem Bürgerrat ein möglichst freies Arbeiten zu ermöglichen, beschränkt sich die Planung derzeit auf die Grundlagenermittlung. Erst nach Übergabe der Empfehlungen beginnt die Variantensuche.
2	Frage: Wie steht es um die aktuelle Belastbarkeit? Werden z.B. Beschränkungen für Lieferverkehre angedacht?	06.02.2025	Ab Q2/Q3 Im Zusammenhang mit Vorstellung der einzelnen Brücken		
3	Frage: Werden zusätzliche Radverkehrsverbindungen in der Planung mitgedacht?	06.02.2025	In der Entwurfsplanung; grobe Konzepte in der Vorplanung		Das Thema Rad- und Fußverkehr wird in allen Phasen der Planung berücksichtigt. Dabei wird es auch darum gehen, Verbesserungen herbeizuführen.
4	Thema: Umgehungsstraße	06.02.2025	Siehe Nr. 1		

- Im Beteiligungsportal einsehbar im Bereich „Hintergrund“
- Regelmäßige Aktualisierung
- Sammlung eingebrachter Fragen und Themenvorschläge, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bearbeitet werden können
- Zuordnung einer zeitlichen Perspektive der Bearbeitung

Bericht der Stakeholder aus der zweiten Sitzung des Bürgerrats

Eindrücke aus der zweiten Sitzung des Bürgerrats WSW

Stakeholder zu Gast beim Bürgerrat Westschnellweg

Rückblick Paneldiskussion mit Stakeholdergruppen bei der 2. Sitzung des Bürgerrats

- **Umwelt:** Jonas Henatsch, BUND Kreisgruppe Hannover
- **Mobilität und Autoverkehr:** Nils Horschick, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
- **Wirtschaft/Gewerbe:** Thorsten Hass, Tischlerei Hass
- **Klimainitiativen:** Thomas Berus, Westprotest
- **Jugend, Bildung und Beteiligung:** Katharina Badenhop, ehemals Inklusives Gymnasium Tellkampfschule

Ausblick Arbeit des Bürgerrats – Wann und wie kommen die Empfehlungen?

Ausblick Arbeit des Bürgerrats

Wann und wie kommen die Empfehlungen?

- Empfehlungen werden **in der 3. Sitzung des Bürgerrats** verabschiedet, danach werden diese nicht mehr verändert.
- Empfehlungen werden zu den **vier Themenfeldern** erarbeitet:
  - Klimaschutz & Klimawandel
  - Verkehr & Mobilität
  - Natur & Umwelt
  - Stadtleben, Grünflächen und Mensch
- Die Empfehlungen bestehen aus **übergeordneten Grundsätzen und konkreten Vorschlägen für die Umsetzung.**
- Nach Übergabe der Empfehlungen **vom Bürgerrat an NLStBV, Ministerium, Stadt und Region** werden diese veröffentlicht.
- Das Dialogforum wird sich **in der dritten Sitzung** mit den Empfehlungen auseinandersetzen mit dem Ziel, eine **gemeinsame Stellungnahme** zu formulieren.

Verständigung auf gemeinsames Selbstverständnis

Vorschlag Inhalte des Selbstverständnisses

Kommentierte Version

- Das Dialogforum ist Bestandteil des von der NLStBV initiierten Dialogprozesses zum Westschnellweg.
- Das Dialogforum umfasst Vertreter:innen verschiedener Gruppen, Personenkreise und Institutionen ~~und der NLStBV~~, die möglichst gut die **unterschiedlichen Perspektiven** zum Planungsraum und zur Nutzung des Westschnellwegs abbilden. **Das Dialogforum soll diesen unterschiedlichen Perspektiven Raum geben und, insbesondere bei kontroversen Perspektiven, den Austausch darüber ermöglichen. Diese unterschiedlichen Perspektiven bleiben nebeneinander stehen.**
- Die Mitglieder erhalten **Informationen aus erster Hand**, zu wichtigen Meilensteinen der Planung wird das Dialogforum vor der Öffentlichkeit informiert.
- Die Namen der Mitglieder werden nicht öffentlich genannt – auch nicht in den Ergebnisdokumenten. Es werden nur die Institutionen genannt – bzw. die Funktion der Anwohnenden-Vertretung.

Vorschlag Inhalte des Selbstverständnisses

Kommentierte Version

- Als informelles Gremium hat das Dialogforum **keine Entscheidungsbefugnisse**, unterstützt mit **Vorschlägen und Hinweisen** die Planenden in der Abwägung verschiedener Aspekte und der Entwicklung der bestmöglichen Lösung. Die **NLStBV befasst sich mit den Hinweisen** und Vorschlägen**,** ~~und~~ gibt den Mitgliedern des Gremiums hierzu eine Rückmeldung und stellt dar, **ob und wie diese in der Planung berücksichtigt werden.** (*statt: „(…) in die Variantenfindung einfließen.“)*
- Neben dem informellen Dialogprozess findet auch die gesetzlich vorgegebene formelle Beteiligung statt. **Keine der Beteiligungsformen ersetzt die andere**. Jedoch können Diskussionen im Dialogforum den Planenden schon frühzeitig zu einer besseren Planung helfen und entsprechend den Bedarf an Stellungnahmen im formellen Verfahren reduzieren.

Vorschlag Inhalte des Selbstverständnisses

Kommentierte Version

- Der Kreis der Mitglieder des Dialogforums besteht aus ausgelosten Anwohnenden (8 Plätze) und benannten Vertreter:innen und deren Stellvertreter:innen aus den definierten Akteursgruppen. **Diese informieren ihre Akteursgruppen, binden sie in den Diskussionsprozess ein und tragen so zu einer breiten Einbindung der für den Prozess relevanten Meinungen und Positionen bei.** Nachbenennung weiterer Mitglieder kann nach Diskussion im Dialogforum erfolgen. Die Größe des Dialogforums sollte dabei so gehalten werden, dass ein gemeinsamer, moderierter Austausch weiterhin gut möglich ist.
- Für einen guten und produktiven Austausch achten alle Mitglieder inkl. der NLStBV auf einen **respektvollen und vertrauensvollen Umgang**. Alle Mitglieder und ihre Aussagen werden ernst genommen, was auch eine persönliche Verbindlichkeit von getätigten Aussagen bedarf.

Vorschlag Inhalte des Selbstverständnisses

Kommentierte Version

- Alle Diskussionen in den Sitzungen und zu Sitzungsunterlagen bleiben in einem **vertraulichen Rahmen** innerhalb des Mitgliederkreises. **Zur Sicherung eines breiten Meinungsbildungsprozesses binden die Vertreter:innen der Akteursgruppen ihre jeweilige Gruppe auch durch Bereitstellung von Sitzungsunterlagen in den Meinungsbildungsprozess ein. Die abgestimmten Sitzungsunterlagen** (*statt: „Endergebnisse“)* **werden veröffentlicht, vorherige Unterlagen werden für die Akteursgruppe ggf. als Entwürfe und Diskussionsgrundlage, nicht aber als feststehende Tatsache kenntlich gemacht**. ~~Erst abgestimmte Endergebnisse werden veröffentlicht.~~
- Das Dialogforum wird extern moderiert. Die **externe Moderation unterstützt** die Mitglieder in der Selbstorganisation, bleibt jedoch zu inhaltlichen Fragen **neutral und bezieht keinerlei Stellung**. Die Moderation achtet auf die Einhaltung des Selbstverständnisses.
- Die Sitzungen werden dokumentiert. Die Ergebnisse werden im Nachgang über ein digitales Portal mit geschütztem Mitgliederbereich im Forum vor Veröffentlichung abgestimmt.

Vorschlag Inhalte des Selbstverständnisses

Kommentierte Version

- Sitzungshäufigkeit: Die Sitzungen finden regelmäßig statt, voraussichtlich zwei Mal pro Jahr. Zu Meilensteinen oder bei gemeinsam mit der NLStBV festgestelltem Bedarf sind weitere Sitzungen möglich.
- Die Sitzungen finden in der Regel in Präsenz statt. Aufgrund von äußeren Gegebenheiten (bspw. Pandemie) ist eine Umsetzung einzelner Sitzungen im digitalen Raum möglich. Die Sitzungen können auch als Ortsbegehungen oder in Werkstattformaten stattfinden.
- Das Dialogforum kann im Rahmen der Vorplanung bei Bedarf bis zu zwei Mal den Bürgerrat in Form eines **Bürgerratschlags** anfordern. Hierzu müssen passende Fragestellungen von gesellschaftlichem Belang vorliegen, zu denen noch im Rahmen der Vorplanung der Bürgerrat in einem Bürgerratschlag konsultiert werden soll.

Vorschlag Inhalte des Selbstverständnisses

Kommentierte Version

- **Alle Mitglieder des Dialogforums haben die Möglichkeit, Themen für die Sitzungen des Dialogforums vorzuschlagen (bis zu eine Woche vor der nächsten Sitzung). Die NLStBV prüft, ob die gewünschten Themen entsprechend des derzeitigen Planungsstandes bereits besprochen werden können und gibt hierzu begründet Rückmeldung. Alle Themenvorschläge, die nicht in der nächsten Sitzung behandelt werden können, werden im Themenspeicher unter Angabe einer zeitlichen Perspektive zur Bearbeitung im Dialogforum festgehalten. Zu Beginn der Folgesitzung gibt es die Möglichkeit, über Vorschlage der Tagesordnung abzustimmen.**

  Statt: „Alle Teilnehmenden des Dialogforums haben die Möglichkeit, Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Bei Unstimmigkeit über die Frage, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt über den jeweiligen Punkt gesprochen werden sollte, entscheidet das Dialogforum zu Beginn der Sitzung per Abstimmung.“

Vorschlag Inhalte des Selbstverständnisses

Kommentierte Version

- **Anwohnenden-Vertretung**
  - Anwohnenden-Vertreterinnen und –Vertreter können jederzeit bei Bedarf über die Moderation Unterstützungsangebote anfragen. Diese können bspw. von fachlichen Hilfestellungen über kleine Austauschrunden außerhalb des Plenums gehen. Dabei soll keinesfalls ein Wissensvorteil vor den anderen Mitgliedern noch Raum für Abstimmungen geschaffen werden.
  - Die ausgelosten Anwohnenden sollen die Perspektive der im Umfeld des Westschnellwegs lebenden Menschen einbringen. Sie ergänzen damit die Vielfalt der Sichtweisen zu den Blickwinkeln der verschiedenen im Dialogforum vertretenen Institutionen, der Lokalpolitik und der Verwaltung.
  - Anwohnende, die durch Aufnahme eines politischen Mandats nicht mehr eine reine Anwohnenden-Rolle einnehmen können, werden gebeten, proaktiv ihren Platz freizugeben. Die Nachbesetzung erfolgt dann über die Warteliste aus dem Bewerbungsverfahren.
  - Ausscheidende Mitglieder werden auf Wunsch weiter über den Arbeitsfortschritt des Dialogforums informiert.

NLStBV
Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!

Pause

Beginn der Planung – Grundlagenermittlung und Vorplanung

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Grundlagenermittlung

Vorplanung
- Variantensuche
- Vorauswahl bevorzugte Variante
- Voruntersuchung

Entwurfsplanung
- Grobentwurf
- Abgabe der Unterlage zum Gesehenvermerk
- Vorentwurf

Gesehenvermerk

Genehmigungsplanung
- Feststellungsentwurf
- Info Planfeststellung

Planfeststellungsverfahren

Ausführungsplanung

Grundlagenermittlung - Begriff aus der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)

Vor Beginn der vertieften Planung muss die Aufgabenstellung geklärt und wichtige Informationen gesammelt werden, um die Rahmenbedingungen der weiteren Planung abzustecken. Sie gewährleistet, dass die Planung auf realistischen und fundierten Annahmen beruht.

Die HOAI kennt in Bezug zur Verkehrsanlagenplanung folgende wesentliche Teilleistungen der Grundlagenermittlung:

- Klärung der Aufgabenstellung
- Ermittlung der vorgegebenen Randbedingungen und Ermittlung des gesamten Leistungsbedarfs (Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz)
- Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligte

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Erweiterte Grundlagenermittlung des Vorhabenträgers

Aus den vorgenannten Punkten ergeben sich für den Bauherren weiterführende Aufgaben in dieser Phase:

- Bestandsaufnahme und Beschaffung von Planungsgrundlagen sowie Beauftragung weiterer Fachplanungsbüros:

Vermessung ✓, faunistische Planungsraumanalyse ✓, Kartierung ✓, Landschaftspflegerische Begleitplanung –, Verkehrszählung ✓, Verkehrsprognose –, Lärmschutz –, Gewässerschutz –, Luftqualität ✗, Baugrunduntersuchung ✗, ggf. Hochwasserschutz ✗, Geotechnische Fachberatung ✓, etc.

- Klärung weitere beeinflussende Planungsabsichten und Planungszielen durch Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange

z.B. LHH, Region Hannover, Leitungsträger, Dialogforum, Bürgerrat

✓ erledigt

– beauftragt

✗ offen

NLStB
Wir in Nied
mobil. regio

Grun

Ausgewäh
aus der Gr
Verkehrsz

an

hsen

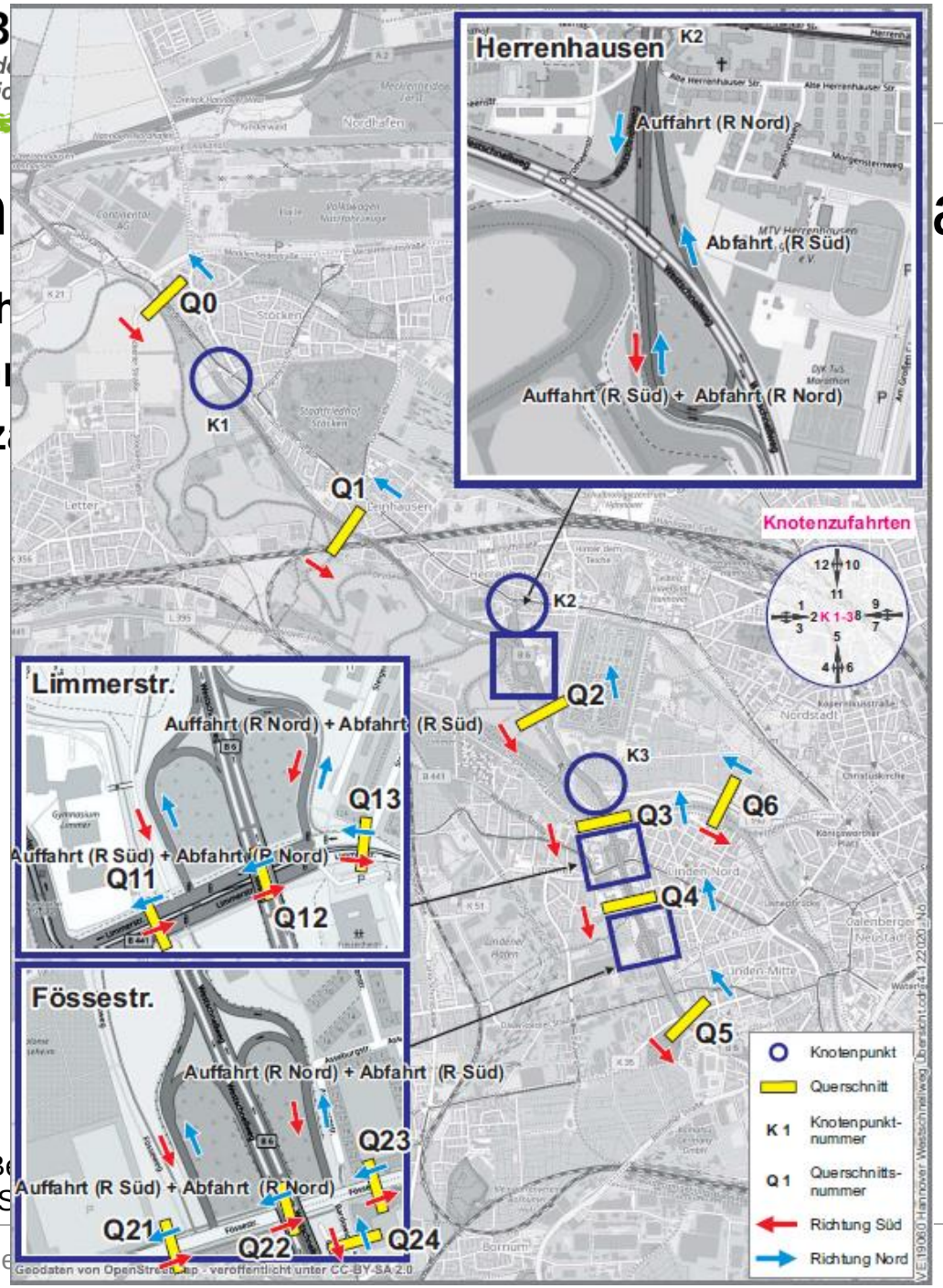

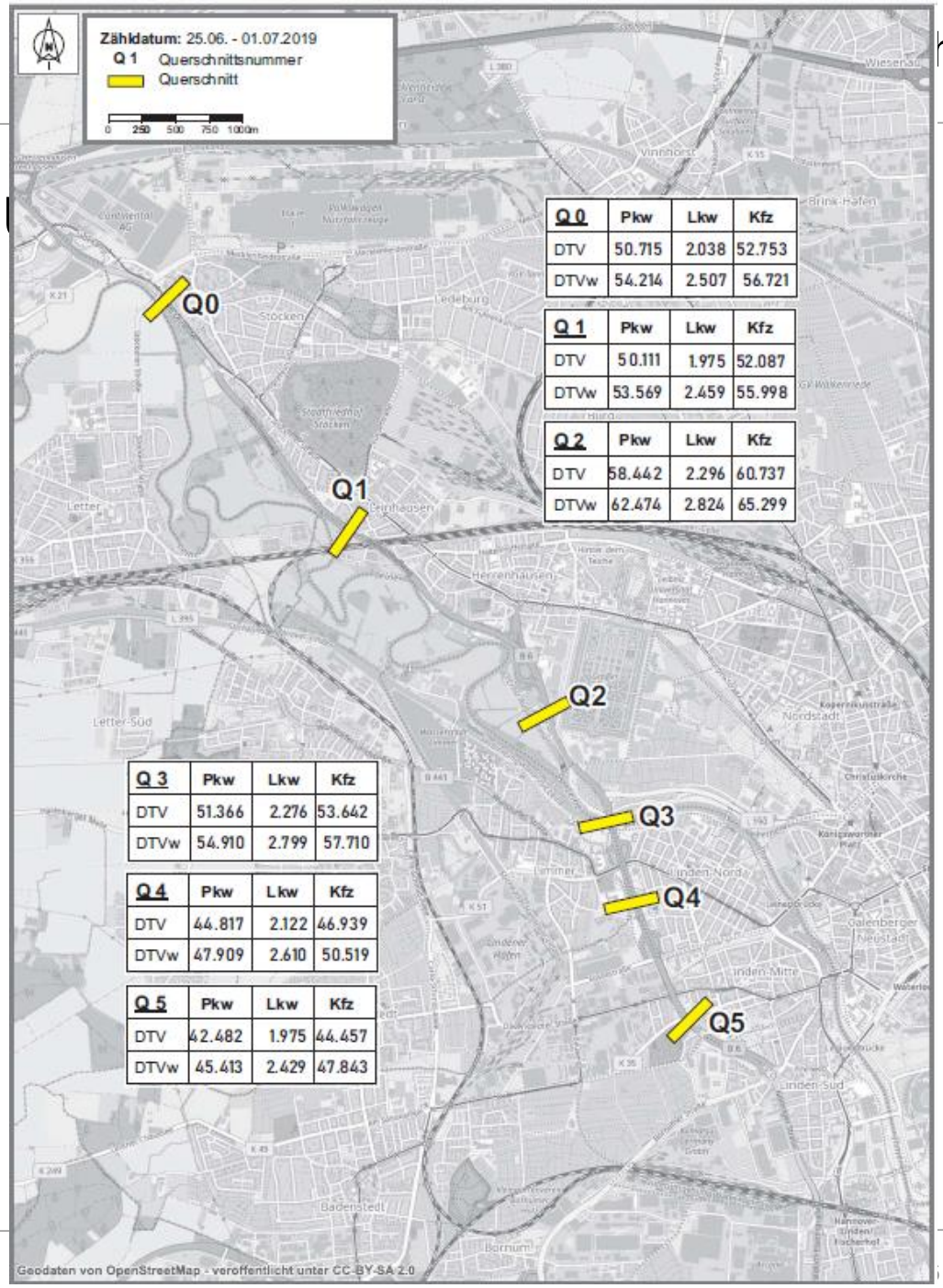

Q 0	Pkw	Lkw	Kfz
DTV	50.715	2.038	52.753
DTVw	54.214	2.507	56.721

Q 1	Pkw	Lkw	Kfz
DTV	50.111	1.975	52.087
DTVw	53.569	2.459	55.998

Q 2	Pkw	Lkw	Kfz
DTV	58.442	2.296	60.737
DTVw	62.474	2.824	65.299

Q 3	Pkw	Lkw	Kfz
DTV	51.366	2.276	53.642
DTVw	54.910	2.799	57.710

Q 4	Pkw	Lkw	Kfz
DTV	44.817	2.122	46.939
DTVw	47.909	2.610	50.519

Q 5	Pkw	Lkw	Kfz
DTV	42.482	1.975	44.457
DTVw	45.413	2.429	47.843

*detaillierte B
gesonderter S

Gr

Ausge
aus de
Verkel

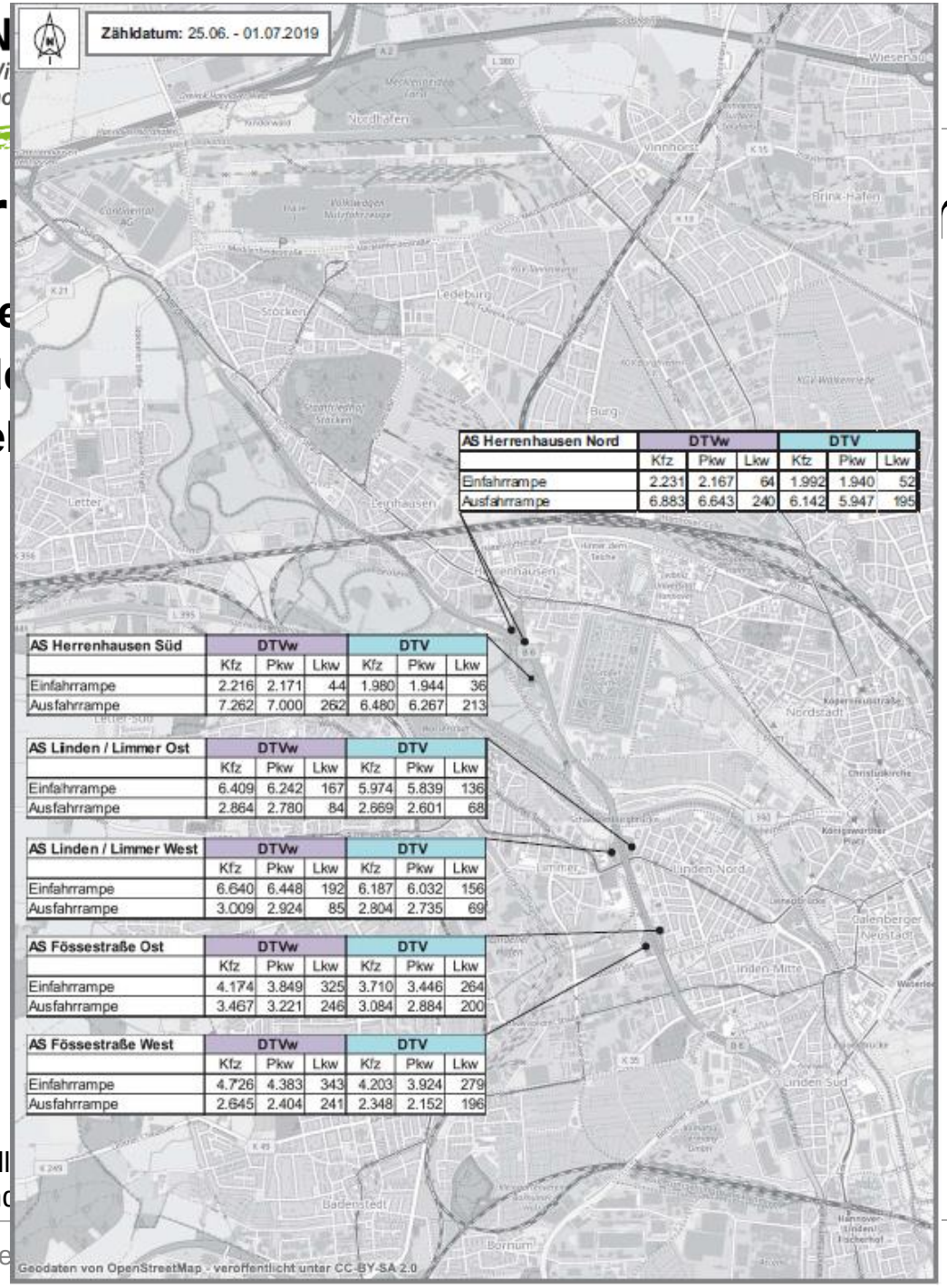

AS Herrenhausen Nord	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Einfahrrampe	2.231	2.167	64	1.992	1.940	52
Ausfahrrampe	6.883	6.643	240	6.142	5.947	195

AS Herrenhausen Süd	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Einfahrrampe	2.216	2.171	44	1.980	1.944	36
Ausfahrrampe	7.262	7.000	262	6.480	6.267	213

AS Linden / Limmer Ost	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Einfahrrampe	6.409	6.242	167	5.974	5.839	136
Ausfahrrampe	2.864	2.780	84	2.669	2.601	68

AS Linden / Limmer West	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Einfahrrampe	6.640	6.448	192	6.187	6.032	156
Ausfahrrampe	3.009	2.924	85	2.804	2.735	69

AS Fössestraße Ost	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Einfahrrampe	4.174	3.849	325	3.710	3.446	264
Ausfahrrampe	3.467	3.221	246	3.084	2.884	200

AS Fössestraße West	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Einfahrrampe	4.726	4.383	343	4.203	3.924	279
Ausfahrrampe	2.645	2.404	241	2.348	2.152	196

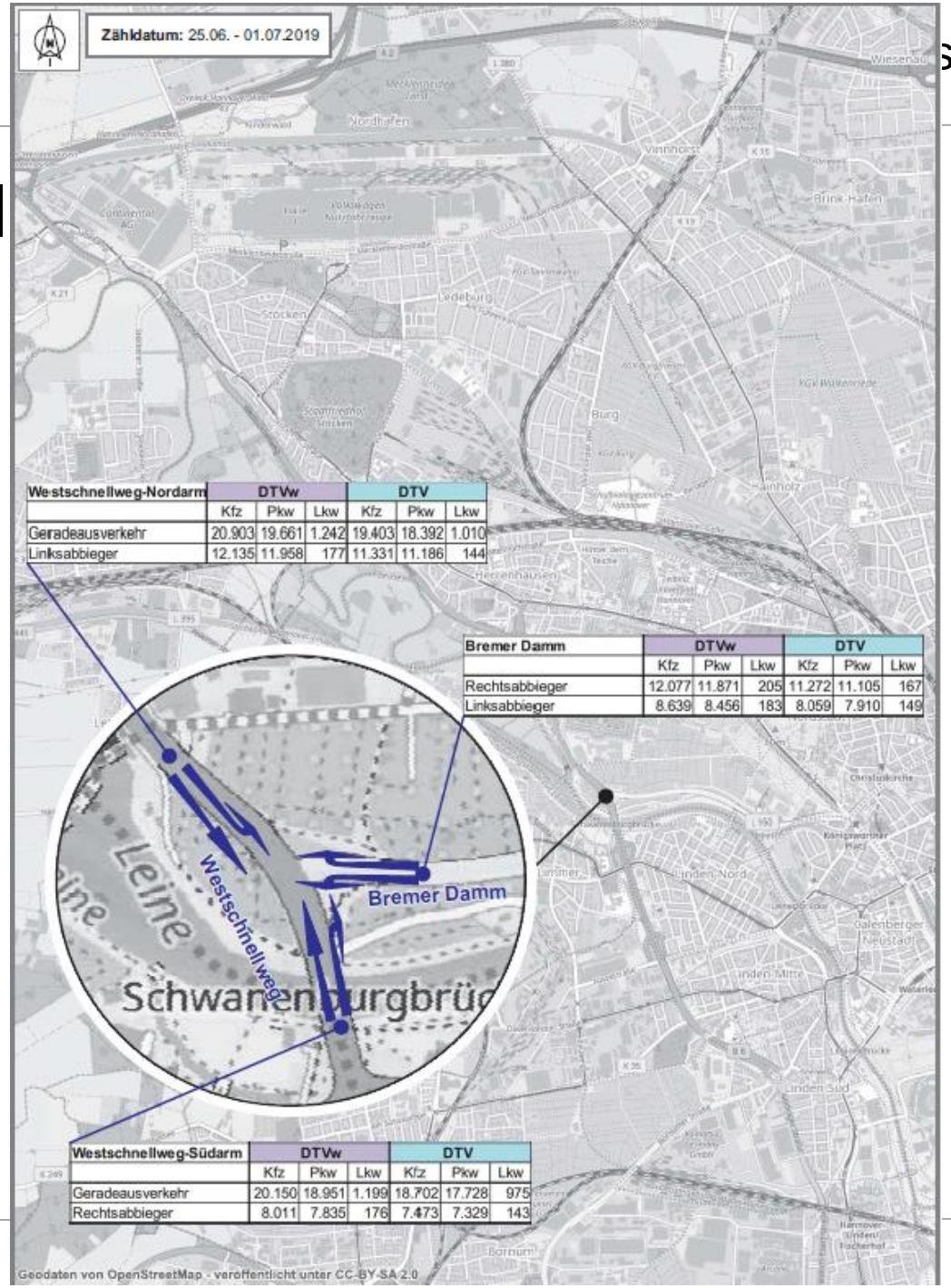

Westschnellweg-Nordarm	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Geradeausverkehr	20.903	19.661	1.242	19.403	18.392	1.010
Linksabbieger	12.135	11.958	177	11.331	11.186	144

Bremer Damm	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Rechtsabbieger	12.077	11.871	205	11.272	11.105	167
Linksabbieger	8.639	8.456	183	8.059	7.910	149

Westschnellweg-Südarm	DTVw			DTV		
	Kfz	Pkw	Lkw	Kfz	Pkw	Lkw
Geradeausverkehr	20.150	18.951	1.199	18.702	17.728	975
Rechtsabbieger	8.011	7.835	176	7.473	7.329	143

*detaill
gesond

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Ausgewählte „Ergebnisse“ aus der Grundlagenermittlung *: Faunistische Planungsraumanalyse

Ziel: Kenntnis über das zu erwartende Artenspektrum,
das Lebensraumpotenzial und voraussichtliche Betroffenheiten

Untersuchungsbereich Trassenkorridor
plus 1.000 m Pufferbereich beidseitig

Festlegung einer Untersuchungsmethode
für potentiell betroffene Arten/Artgruppen

→ Kartierung

Legende
Untersuchungsräume

- Brutvögel (V1, V2, V3)
- Zug- und Rastvögel (V5)
- Säugetiere - Biber, Fischotter (S2)
- Säugetiere - Haselmaus (S4)
- Säugetiere - Fledermäuse (V3, FM1, FM2)
- Amphibien (A1, A3)
- Libellen (L1)
- Fische und Rundmäuler (Fi1)

Einzelgehölze und lineare Gehölzstrukturen

- Gehölze
- Einzelbäume, eingemessen (nachrichtlich SKH100)

Sonstiges

- B 6 Westschnellweg (Achse des projektrelevanten Teilabschnittes)
- Untersuchungsgebiet Faunakartierungen (P=1000m)
- Untersuchungsgebiet (ergänzendes Teilgebiet zur Daten- und Informationsrecherche)
- Verwaltungsgrenze (Landeshauptstadt Hannover)

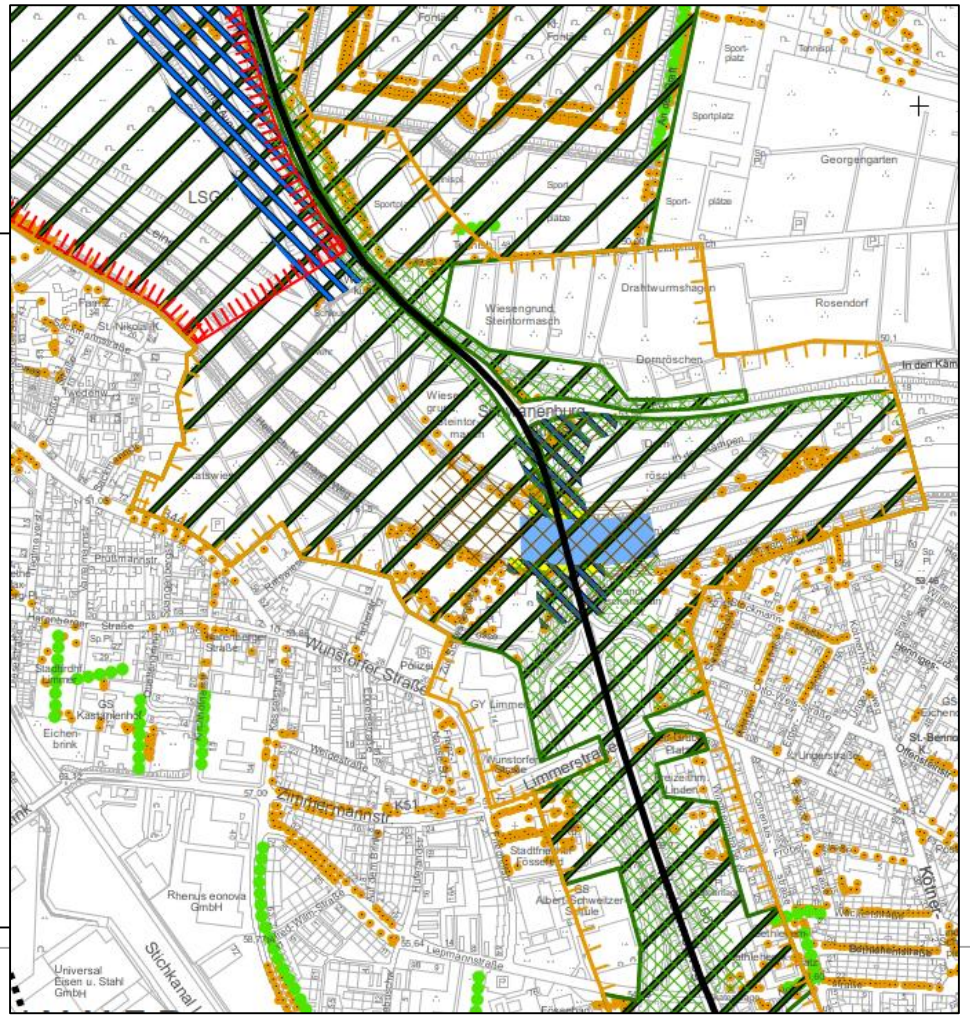

*detaillierte Befassung jeweils in gesonderter Sitzung

Ausschnitt Lindener Berg
nachträglich ergänzt

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Ausgewählte „Ergebnisse“ aus der Grundlagenermittlung *: Faunistische Planungsraumanalyse

Ziel: Kenntnis über das zu erwartende Artenspektrum,
das Lebensraumpotenzial und voraussichtliche Betroffenheiten

Untersuchungsbereich Trassenkorridor
plus 1.000 m Pufferbereich beidseitig

Festlegung einer Untersuchungsmethode
für potentiell betroffene Arten/Artgruppen

→ Kartierung

Legende
Untersuchungsräume

- Brutvögel (V1, V2, V3)
- Zug- und Rastvögel (V5)
- Säugetiere - Biber, Fischotter (S2)
- Säugetiere - Haselmaus (S4)
- Säugetiere - Fledermäuse (V3, FM1, FM2)
- Amphibien (A1, A3)
- Libellen (L1)
- Fische und Rundmäuler (Fi1)

Einzelgehölze und lineare Gehölzstrukturen

- Gehölze
- Einzelbäume, eingemessen (nachrichtlich SKH100)

Sonstiges

- B 6 Westschnellweg (Achse des projektrelevanten Teilabschnittes)
- Untersuchungsgebiet Faunakartierungen (P=1000m)
- Untersuchungsgebiet (ergänzendes Teilgebiet zur Daten- und Informationsrecherche)
- Verwaltungsgrenze (Landeshauptstadt Hannover)

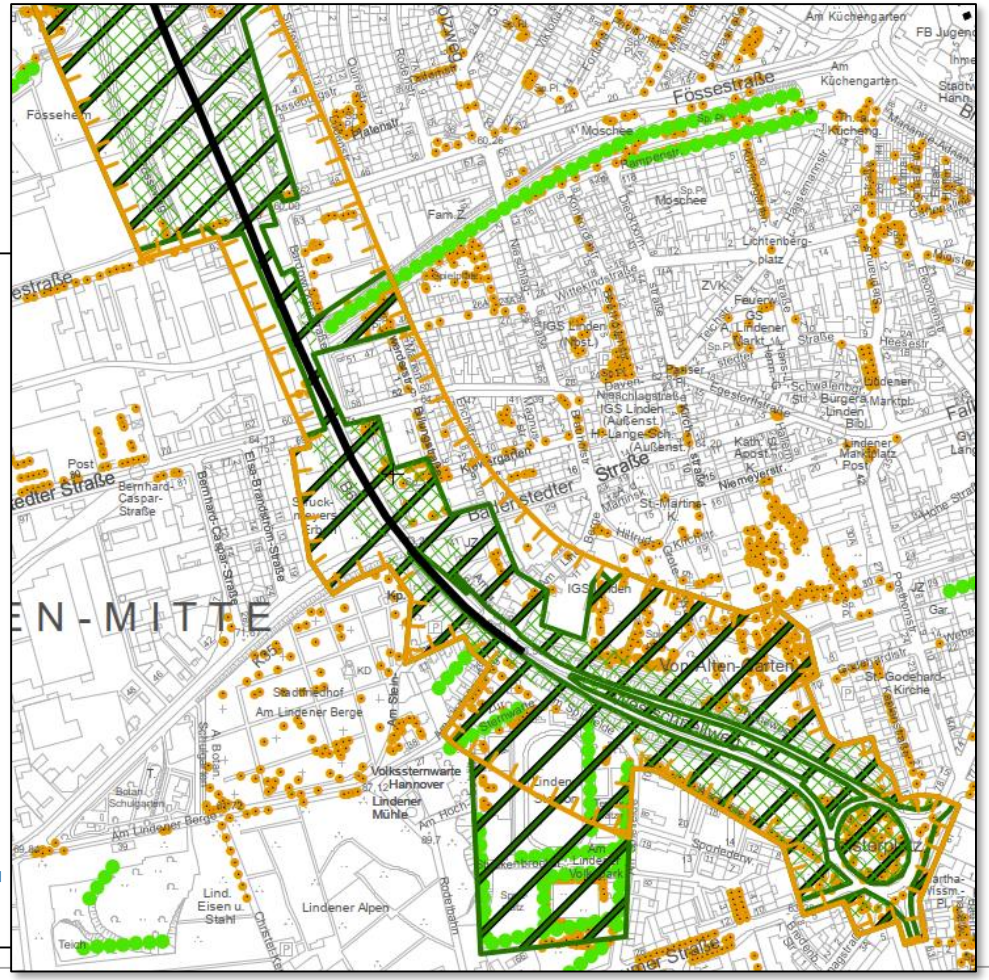
Fossestraße
Am Küchengarten
Moschee
Lindener Berg
Am Lindener Berge
Volkssternwarte Hannover
Lindener Mühle
Lindener Alpen
Bernhard-Caspar-Straße
Stadtteilhof
Post
Bahnhofstraße
Sportlerdorf
Lind. Eisen u. Stahl
Teich
Christstraße
Roderbahn
Am Stein
Am Hochfeld
Lichtenberg-platz
ZVK
Feuerw.
GS
Lindener Markt
Burger Marktpl.
Lindener Marktplatz
Post
Niemeyerstr.
St-Martins-Kirche
Hildrud-Gymnasium
Kirchhofstr.
Gartenstr.
Von-Alten-Garten
Stadtbahn
Lindener Volkspark
Sportlerdorf
Christuskirche
Lindener Straße
Bahnhofstraße
Stadtbahn
Am Lindener Berg
Botan Schulgarten
Schulgarten
Bernhard-Caspar-Straße
Elsa-Brandström-Straße
Rückersfeld
Kw. Straßen
Bauer-stedter Straße
Bauer-stedter Straße
Bauer-stedter Straße

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Ausgewählte „Ergebnisse“ aus der Grundlagenermittlung *: Kartierung: Biotope

Anwendung des niedersächsischen Kartierschlüssels nach DRACHENFELS 2020
(„Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie“, Stand Februar 2020 – Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen. Heft 4/A: 1-331. Hannover, 11. korrigierte Auflage 2020)

Biotoptypenkartierung während Vegetationsperiode 2020 auf 190 ha

Biotoptypenbewertung auf 5-stufiger Skala

Kriterien: Naturnähe, Gefährdung, Seltenheit, Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie Regenerationsfähigkeit

*detaillierte Befassung jeweils in gesonderter Sitzung

Biotoptypenkartierung 2020 - Bestand (Ausschnitt)

Nachgewiesene Biotoptypen (Code gemäß Drachenfels 2020)

01		WÄLDER
01.07.05.00	WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
01.09.01.00	WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
01.10.01.00	WET	(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
01.10.04.00	WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald
01.20.02.00	WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
01.20.07.00	WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
01.21.01.00	WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
01.21.02.00	WXP	Hybridpappelforst
02		GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE
02.02.01.00	BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
02.05.01.00	BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
02.08.01.00	BRU	Ruderalgebüsch
02.08.02.00	BRR	Rubus-/Lianengestrüpp
02.08.03.00	BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
02.10.01.00	HFS	Strauchhecke
02.10.02.00	HFM	Strauch-Baumhecke
02.11.00.00	HN	Naturnahes Feldgehölz
02.13.01.00	HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
02.13.02.01	HBKW	Kopfweiden-Bestand
02.13.03.00	HBA	Allee/Baumreihe
02.14.00.00	BE	Einzelstrauch
02.15.01.00	HOA	Alter Streuobstbestand
02.15.02.00	HOM	Mittelalter Streuobstbestand
02.16.01.00	HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
02.16.03.00	HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
04		BINNENGEWÄSSER
04.06.01.00	FXS	Stark begradigter Bach
04.08.05.00	FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
04.09.03.00	FZV	Völlig ausgebauter Fluss
04.11.02.00	FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
04.11.03.00	FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer
04.13.03.00	FGR	Nährstoffreicher Graben
04.14.01.00	FKK	Kleiner Kanal
04.15.03.00	OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
05		GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE
05.01.08.00	NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
05.02.02.00	NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht

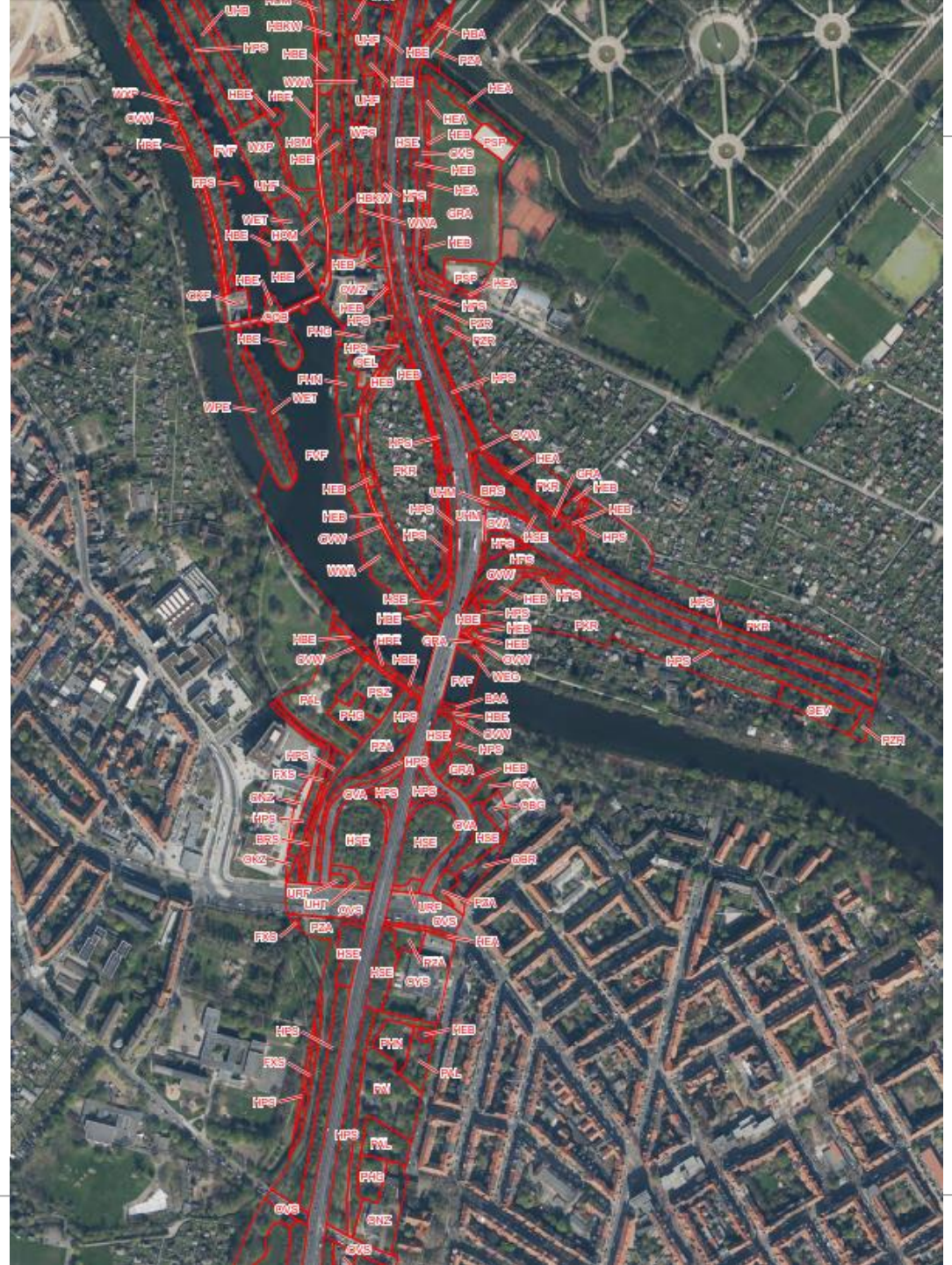

Ausschnitt Lindener Berg
nachträglich ergänzt

Biotoptypenkartierung 2020 - Bestand (Ausschnitt)

Nachgewiesene Biotoptypen (Code gemäß Drachenfels 2020)

01		WÄLDER
01.07.05.00	WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
01.09.01.00	WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
01.10.01.00	WET	(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
01.10.04.00	WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald
01.20.02.00	WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
01.20.07.00	WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
01.21.01.00	WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
01.21.02.00	WXP	Hybridpappelforst
02		GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE
02.02.01.00	BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
02.05.01.00	BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
02.08.01.00	BRU	Ruderalgebüsch
02.08.02.00	BRR	Rubus-/Lianengestrüpp
02.08.03.00	BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
02.10.01.00	HFS	Strauchhecke
02.10.02.00	HFM	Strauch-Baumhecke
02.11.00.00	HN	Naturnahes Feldgehölz
02.13.01.00	HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
02.13.02.01	HBKW	Kopfweiden-Bestand
02.13.03.00	HBA	Allee/Baumreihe
02.14.00.00	BE	Einzelstrauch
02.15.01.00	HOA	Alter Streuobstbestand
02.15.02.00	HOM	Mittelalter Streuobstbestand
02.16.01.00	HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
02.16.03.00	HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
04		BINNENGEWÄSSER
04.06.01.00	FXS	Stark begradigter Bach
04.08.05.00	FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
04.09.03.00	FZV	Völlig ausgebauter Fluss
04.11.02.00	FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
04.11.03.00	FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer
04.13.03.00	FGR	Nährstoffreicher Graben
04.14.01.00	FKK	Kleiner Kanal
04.15.03.00	OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
05		GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE
05.01.08.00	NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
05.02.02.00	NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Ausgewählte „Ergebnisse“ aus der Grundlagenermittlung *: Kartierung: Fauna

Untersucht wurden 2020:
Biber & Fischotter, Haselmaus, Dachs, Fische, Brutvögel,
Baumhöhlenkartierung, Habitatstrukturkartierung, Rastvögel,
Amphibien, Libellen, Fledermäuse (bis 2022)

Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Gutachten (168 Seiten) und Karten (8 Stück)

Beispiel Haselmaus: Ausbringung von speziellen Niströhren im U-Gebiet von April bis Oktober

Beispiel Fledermäuse: Detektorbegehungen (je 7 in 2020 und 2022 von Mai bis September), Horchboxenuntersuchungen (3 Nächte an 11 Terminen von April bis September), Kontrolle der Brückenbauwerke (mind. 2 Sichtbeobachtungen zur Ein-/Ausflugszeit während der Wochenstubenzeit)

*detaillierte Befassung jeweils in gesonderter Sitzung

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Ausgewählte „Ergebnisse“ aus der Grundlagenermittlung *: Kartierung: Fauna

Beispiel Haselmaus: 11 Untersuchungsflächen

Tab. 2: **Begehungstermine der Haselmaus-Erfassung (2020)**

Begehung	Datum	Bemerkung
1. Begehung	16.03.2020 17.03.2020 18.03.2020 23.03.2020 24.03.2020	Übersichtsbegehung mit Auswahl der Untersuchungsflächen
2. Begehung	16.04.2020 17.04.2020 18.04.2020 19.04.2020 20.04.2020	Ausbringen der Niströhren
3. Begehung	17.06.2020 18.06.2020 19.06.2020	1. Kontrolle
4. Begehung	07.09.2020 08.09.2020 09.09.2020 10.09.2020	2. Kontrolle, Suche nach Freinestern und Fraßspuren
5. Begehung	26.10.2020 27.10.2020 28.10.2020 29.10.2020	3. Kontrolle und Einsammeln der Röhren

→ Kontrolle der Niströhren, Auswertung des Nistmaterials und Auswertung von Fraßspuren **ohne** Nachweis

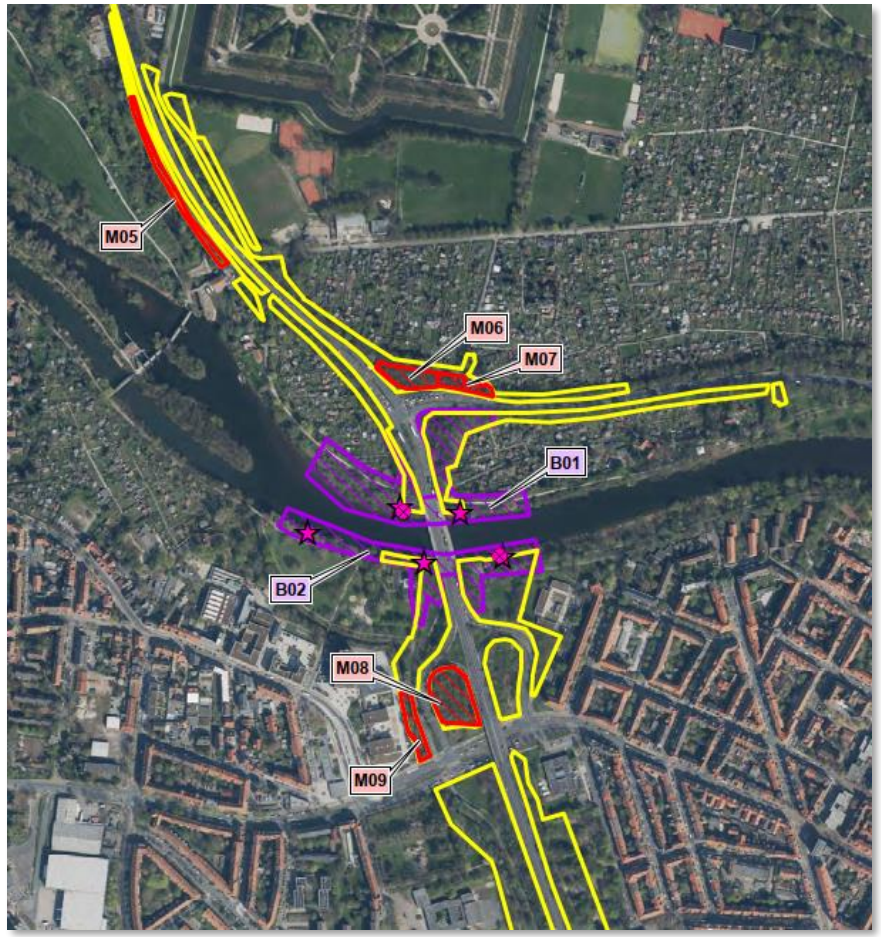

*detaillierte Befassung jeweils in gesonderter Sitzung

Ausschnitt Lindener Berg
nachträglich ergänzt

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Ausgewählte „Ergebnisse“ aus der Grundlagenermittlung *: Kartierung: Fauna

Beispiel Haselmaus: 11 Untersuchungsflächen

Tab. 2: **Begehungstermine der Haselmaus-Erfassung (2020)**

Begehung	Datum	Bemerkung
1. Begehung	16.03.2020 17.03.2020 18.03.2020 23.03.2020 24.03.2020	Übersichtsbegehung mit Auswahl der Untersuchungsflächen
2. Begehung	16.04.2020 17.04.2020 18.04.2020 19.04.2020 20.04.2020	Ausbringen der Niströhren
3. Begehung	17.06.2020 18.06.2020 19.06.2020	1. Kontrolle
4. Begehung	07.09.2020 08.09.2020 09.09.2020 10.09.2020	2. Kontrolle, Suche nach Freinestern und Fraßspuren
5. Begehung	26.10.2020 27.10.2020 28.10.2020 29.10.2020	3. Kontrolle und Einsammeln der Röhren

→ Kontrolle der Niströhren, Auswertung des Nistmaterials und Auswertung von Fraßspuren **ohne** Nachweis

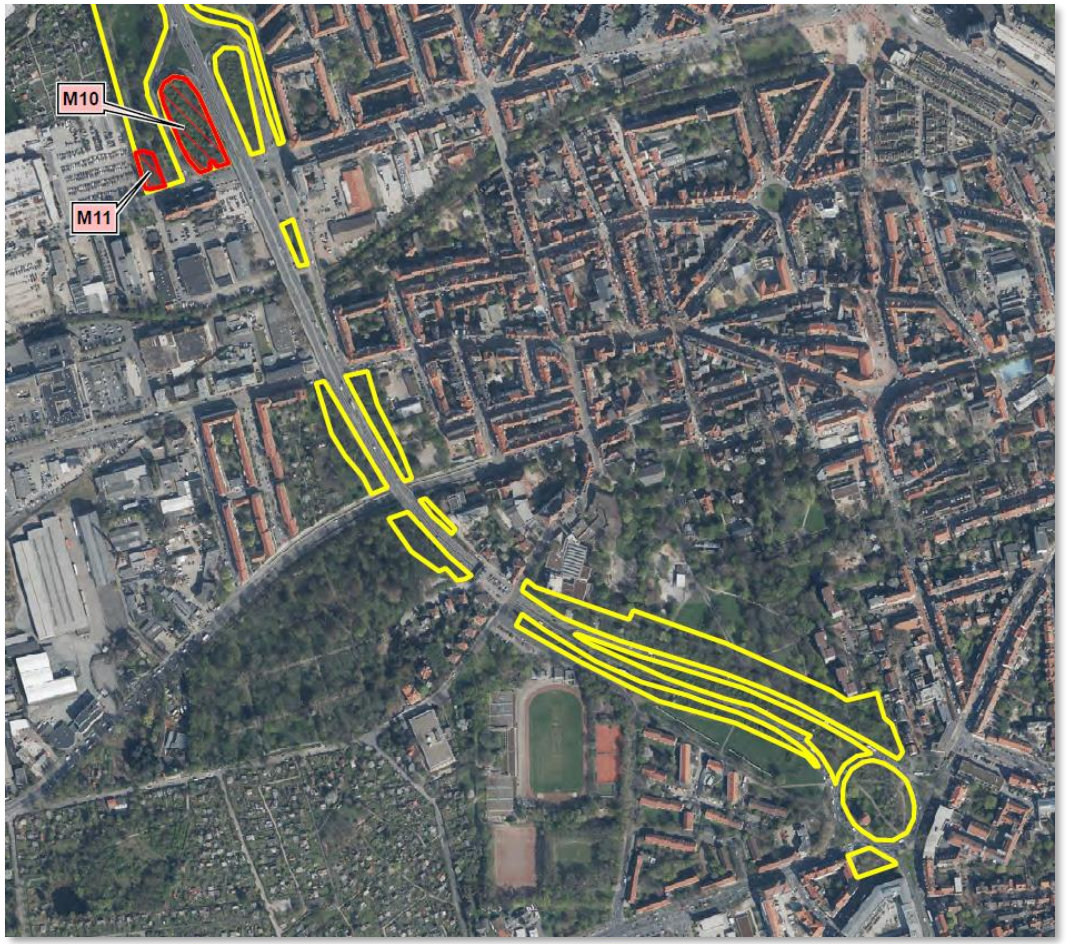

*detaillierte Befassung jeweils in gesonderter Sitzung

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Ausgewählte „Ergebnisse“ aus der Grundlagenermittlung *: Kartierung: Fauna

Beispiel Fledermäuse:

An 21 Transekten wurden 693 Rufe aufgezeichnet, 70% davon Zwergfledermaus

Während der 33 Horchboxendurchgänge wurden über 20.000 Rufe von mind. 9 Arten aufgezeichnet, 80% davon Zwergfledermaus

Nachgewiesene Fledermausarten

Ab	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*
Ba	Bartfledermaus, Kleine/Große	*Myotis mystacinus/brandtii*
Br	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*
Fr	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*
Kl	Kleinabendsegler	*Nyctalus leisleri*
La	Langohr, Braunes/ Graues	*Plecotus auritus/austriacus*
Mk	Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*
My	Myotis unbestimmt	*Myotis spec.*
Nyc	Nyctaloid unbestimmt	*Gattungen Eptesicus, Nyctalus und Vespertilio*
Pi	Pipistrellus unbestimmt	*Pipistrellus spec.*
Rh	Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*
Sp	Unbestimmte Fledermaus	*Chiroptera spec.*
Wa	Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*
Zw	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*

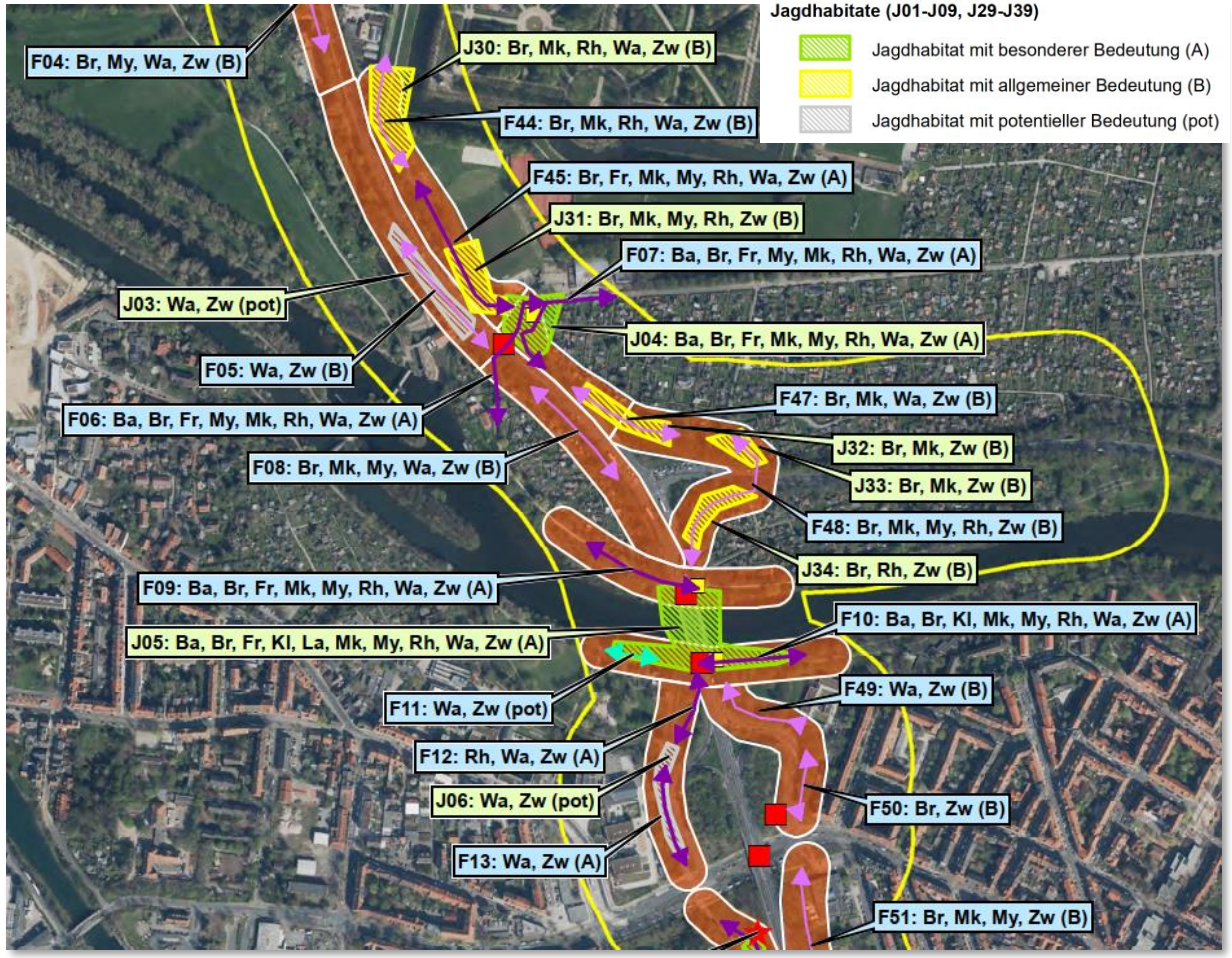

*detaillierte Befassung jeweils in gesonderter Sitzung

Ausschnitt Lindener Berg
nachträglich ergänzt

Grundlagenermittlung und Vorplanung

Ausgewählte „Ergebnisse“ aus der Grundlagenermittlung *: Kartierung: Fauna

Beispiel Fledermäuse:

An 21 Transekten wurden 693 Rufe aufgezeichnet, 70% davon Zwergfledermaus

Während der 33 Horchboxendurchgänge wurden über 20.000 Rufe von mind. 9 Arten aufgezeichnet, 80% davon Zwergfledermaus

Nachgewiesene Fledermausarten

Ab	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*
Ba	Bartfledermaus, Kleine/Große	*Myotis mystacinus/brandtii*
Br	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*
Fr	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*
Kl	Kleinabendsegler	*Nyctalus leisleri*
La	Langohr, Braunes/ Graues	*Plecotus auritus/austriacus*
Mk	Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*
My	Myotis unbestimmt	*Myotis spec.*
Nyc	Nyctaloid unbestimmt	*Gattungen Eptesicus, Nyctalus und Vespertilio*
Pi	Pipistrellus unbestimmt	*Pipistrellus spec.*
Rh	Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*
Sp	Unbestimmte Fledermaus	*Chiroptera spec.*
Wa	Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*
Zw	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*

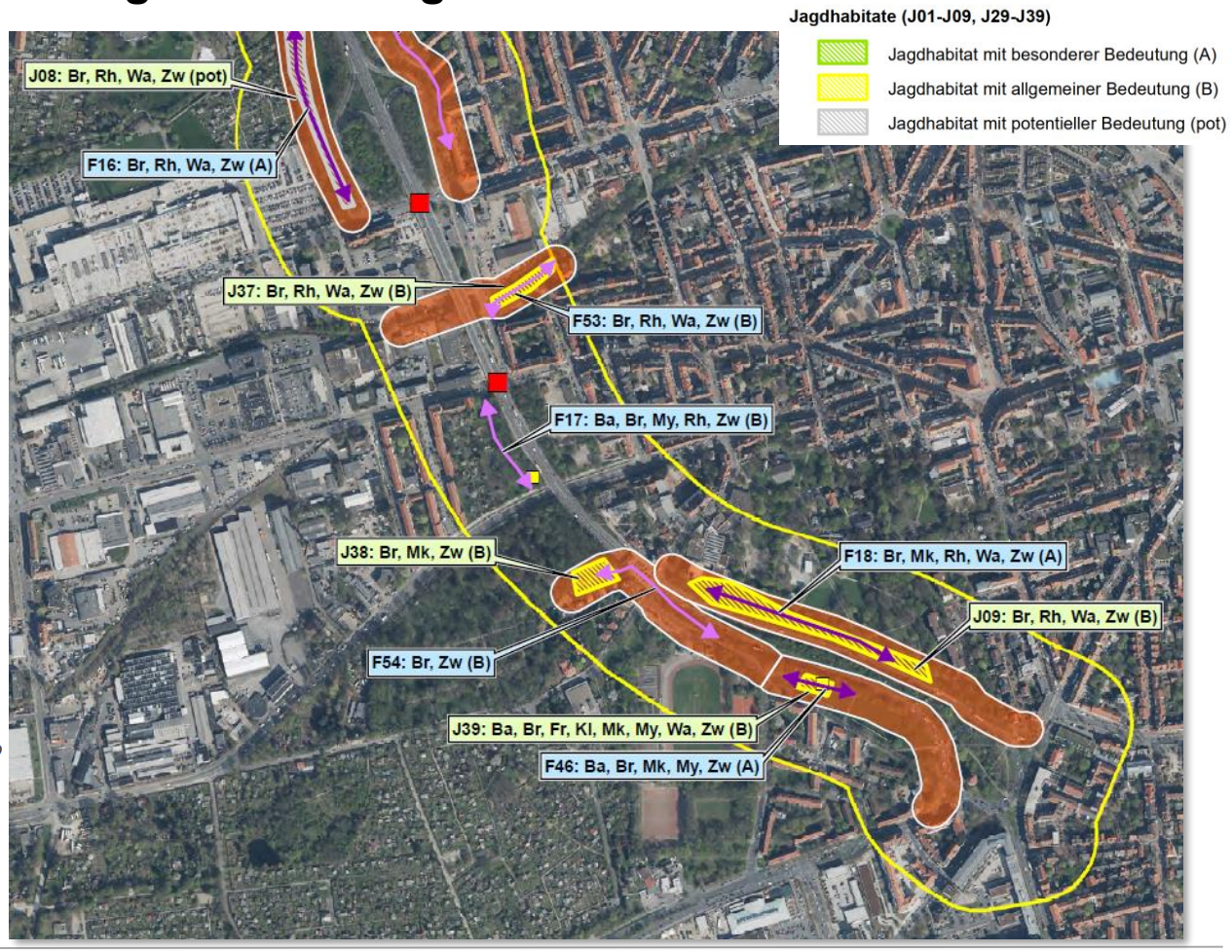

*detaillierte Befassung jeweils in gesonderter Sitzung

Grundlagenermittlung und **Vorplanung**

Grundlagenermittlung

Vorplanung
- Variantensuche
- Vorauswahl bevorzugte Variante
- Voruntersuchung

Entwurfsplanung
- Grobentwurf
- Abgabe der Unterlage zum Gesehenvermerk
- Vorentwurf

Gesehenvermerk

Genehmigungsplanung
- Feststellungsentwurf
- Info Planfeststellung

Planfeststellungsverfahren

Ausführungsplanung

Vorplanung

Die Planungsstufe Vorplanung dient der Entscheidung über die weiterzuverfolgenden Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Trassen- oder Standortvarianten eines Straßenbauvorhabens. In dieser Planungsstufe sind die verkehrlichen, wirtschaftlichen und raumstrukturellen Aspekte von Linienvarianten und im Sinne einer integrierten Planung deren Auswirkung auf die Umwelt zu ermitteln und zu beurteilen.

Die HOAI definiert in Bezug zur Verkehrsanlagenplanung folgende wesentlichen Teilleistungen der Vorplanung (auszugsweise):

- Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter. Ermittlung der vorgegebenen Randbedingungen und Ermittlung des gesamten Leistungsbedarfs
- Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
- Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu x Varianten nach gleichen Anforderungen

Grundlagenermittlung und **Vorplanung**

Mögliche Varianten:

- 1:1 Ersatzneubau der Brücken unter Berücksichtigung minimaler zwingend erforderlicher sicherheitstechnischer Anpassungen
- Ersatzneubau der Brücken unter Berücksichtigungen sicherheitstechnischer Optimierungen
- Ersatzneubau der Brücken mit Vollausbau der Strecke (Optimierungen im Hinblick auf Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs)
- Tunnellösungen in unterschiedlicher Ausführung
- Vollständige Verlegung (Westumfahrung)
- …

Untervarianten (teilweise ggf. erst in vertiefter Entwurfsplanung):

- Anpassung der Anschlussstellengeometrie
- Verzicht auf Anschlussstellen
- Betrachtung unterschiedlicher Bauwerkslängen
- Bauzeitliche Verkehrsführung (Vollsperrung, 2+0, 4+0, Westseite/Ostseite)

Noch ohne Berücksichtigung der Empfehlungen des Bürgerrats

Grundlagenermittlung und **Vorplanung**

Mögliche Varianten:

- 1:1 Ersatzneubau der Brücken unter Berücksichtigung minimaler zwingend erforderlicher sicherheitstechnischer Anpassungen
- Ersatzneubau der Brücken unter Berücksichtigungen sicherheitstechnischer Optimierungen
- Ersatzneubau der Brücken mit Vollausbau der Strecke (Optimierungen im Hinblick auf Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs)
- Tunnellösungen in unterschiedlicher Ausdehnung
- Vollständige Verlegung (Westumfahrung)
- …

Untervarianten (teilweise ggf. erst in vertiefter Entwurfsplanung):

- Anpassung der Anschlussstellengeometrie
- Verzicht auf Anschlussstellen
- Betrachtung unterschiedlicher Bauwerkslängen
- Bauzeitliche Verkehrsführung (Vollsperrung, 2+0, 4+0, Westseite/Ostseite)

Grundlagenermittlung und **Vorplanung**

- Nicht jede Variante wird in der selben Detailtiefe untersucht. Teilweise vorherige verbal-argumentative Abschichtung.
- Festlegung auf detailliert zu untersuchendes Variantenspektrum
- Einstellung in einen i.d.R. gewichteten Variantenvergleich
- Festlegung der in den Vergleich einzustellenden Kriterien und Einflussgrößen und der Gewichtung
- Überprüfung des Ergebnisses im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse (insbesondere bei „knappen“ Ergebnissen)

Grundlagenermittlung und **Vorplanung**

Variantenvergleich

mögliche Einflussgrößen

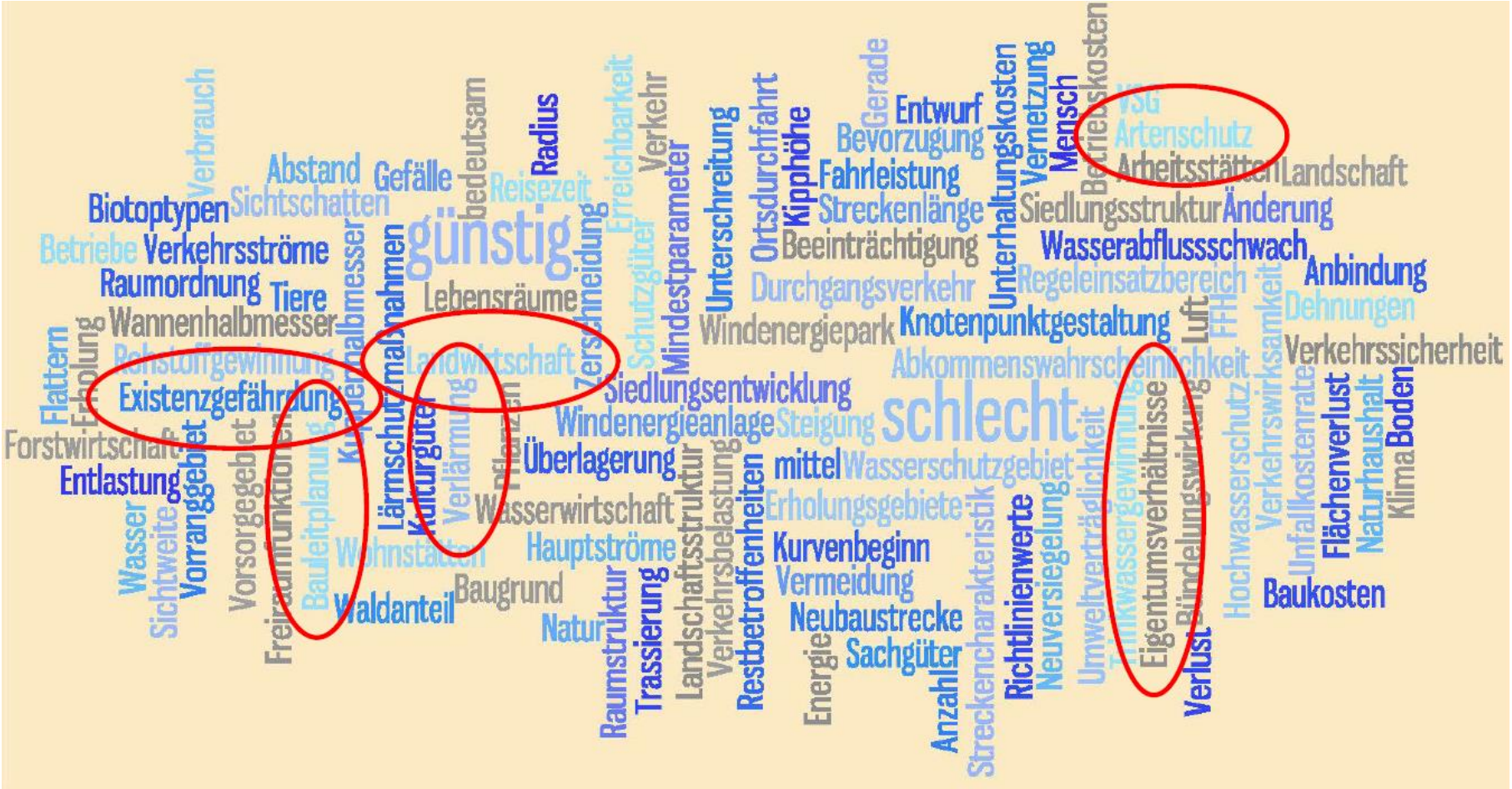

Grundlagenermittlung und **Vorplanung**

Variantenvergleich

- Strukturierung der Einflussgrößen in Ziele und Wertungskriterien
- Gewichtung der Einflussgrößen, Ziele und Wertungskriterien
- Auswahl und Gewichtung der Kriterien und Einflussgrößen ist immer abhängig von der jeweiligen Planungsaufgabe und ändert sich ggf. innerhalb eines Projekts abschnittsweise

Raumstrukturelle Wirkung	Verkehrliche Beurteilung	Entwurfs- und sicherheits-technische Beurteilung	Umweltverträglichkeit	Wirtschaftlichkeit
Raum- und Siedlungsstruktur	Verkehrswirksamkeit	Verkehrssicherheit	Schutzgut Mensch	Kosten
Natur- und Landschaft	Verkehrsqualität	Trassierung in Lage und Höhe	Schutzgut Tiere und Pflanzen	Baugrund
Erholung	Erreichbarkeit	Knotenpunktgestaltung	Schutzgut Boden	Besond. Bauwerke
Landwirtschaft	Sonstiges	Querschnittgestaltung	Schutzgut Wasser	Flächenbedarf
Forstwirtschaft		Sonstiges	Schutzgut Klima	Sonstiges
Rohstoffgewinnung			Schutzgut Luft	
Wasserwirtschaft			Schutzgut Landschaftsbild	
Energie			Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
Bauleitplanung			Vernetzung	
Sonstiges			Sonstiges	i. d. R. in den Kosten enthalten

Gru … sen

Variant

Überprüfung des Ergebnisses mit Hilfe einer Sensitivitätsanalyse

Nr.	Ziel	Gewicht	Bewertungskriterium	Gewicht	Einflussgröße	Bewertung der Varianten V2 Wert	V2 Bewertung	V3 Wert	V3 Bewertung	V4 Wert	V4 Bewertung
1	Raumstrukturelle Wirkung										
1.1		4%	Raum- und Siedlungsstruktur	25%	Auswirkungen im bestehenden Straßen- und Wegenetz [-]	Wegenetz wird an zwei Stellen durchschnitten , Verlegung des Xwegs südlich , nördlich bleibt der Xweg als Sackgasse erhalten - die unterbrochenen Wegebeziehungen werden wieder vollständig hergestellt	+	Wegenetz wird an zwei Stellen durchschnitten , Verlegung des Xwegs südlich , nördlich bleibt der Xweg als Sackgasse erhalten - die unterbrochenen Wegebeziehungen werden wieder vollständig hergestellt	+	Wegenetz wird an einer Stelle durchschnitten, Unterführung des Xwegs - die unterbrochene Wegebeziehung wird wieder vollständig hergestellt	++
1.2				75%	Abstände zu Siedlungsflächen [m]	220 / 440 / 365	+	110 / 250 / 55	--	210 / 260 / 220	-
1.3		5%	Erholung	100%	Abstand zu einem bedeutenden Ausflugsziel [m]	313	++	320	++	140	-
1.4		11%	Landwirtschaft	34%	Anzahl beeinträchtiger Betriebe [-]	12	-	11	o	12	-
1.6				33%	Flächenverlust [ha]	29,73	+	28,98	++	32,56	--
1.7				33%	Zerschneidung landw. Flächen [m]	6554	-	6349	o	6638	--
2	Verkehrsliche Beurteilung										
2.1		3%	Erreichbarkeit	50%	Reisezeitgewinn [-]	10,13	+	10,23	+	10,57	-
2.2				50%	Streckenlänge [m]	4852	+	5009	o	5164	-
2.3		7%	Knotenpunktgestaltung	100%	entsprechend der Hauptströme im KP [-]	nach den vorliegenden Prognoseverkehrszahlen entspricht die grundsätzliche Gestaltung des Knotenpunktes nicht der Hauptverkehrsbeziehung (Ortsumgehung West - Zubringer); 35 % (7.300 Kfz/24h) aller in den Knotenpunkt einfahrenden Fahrzeuge (20.700 Kfz/24h) befahren den Knotenpunkt über die durchgehende Hauptstrecke;	-	nach den vorliegenden Prognoseverkehrszahlen entspricht die grundsätzliche Gestaltung des Knotenpunktes der Hauptverkehrsbeziehung (Ortsumgehung West - Zubringer); 43 % (9.100 Kfz/24h) aller in den Knotenpunkt einfahrenden Fahrzeuge (20.700 Kfz/24h) befahren den Knotenpunkt über die durchgehende Hauptstrecke	+	nach den vorliegenden Prognoseverkehrszahlen entspricht die grundsätzliche Gestaltung des Knotenpunktes der Hauptverkehrsbeziehung (Ortsumgehung West - Zubringer); 43 % (9.100 Kfz/24h) aller in den Knotenpunkt einfahrenden Fahrzeuge (20.700 Kfz/24h) befahren den Knotenpunkt über die durchgehende Hauptstrecke	+
3	Entwurfs- und sicherheits-technische Beurteilung										
3.1		12%	Verkehrssicherheit	50%	Änderung der Streckencharakterisitk auf der durchgehenden Strecke [ja/nein]	ja	-	nein	++	nein	++
3.2				25%	Überholfahrstreifenkonzept [-]	nicht durchgehend	-	durchgehend	++	durchgehend	++
3.3				25%	Knotenpunktgestaltung [-]	Einfädelung in Kombination mit einer Fahrstreifenaddition (Überholfahrstreifen)	+	Überholfahrstreifen liegt in enger Rechtskurve (R = 500 m) mit gleichzeitiger Einfahrt (über Einfädelungsstreifen)	-	Überholfahrstreifen liegt in enger Rechtskurve (R = 500 m) mit gleichzeitiger Einfahrt (über Einfädelungsstreifen)	-
3.4		10%	Trassierung in Lage und Höhe	20%	Min. Radius der Hauptstrecke [m]	650	+	500	o	500	o
3.5				20%	Relativtrassierung auf der Hauptstrecke eingehalten [ja/nein]	ja	++	ja	++	nein	-
3.6				20%	Anzahl Verwindungsbereiche [-]	5	-	2	++	5	-
3.7				40%	Trassierung untergeordneter Straßen [-]	dies und das	o	dies und das	+	dies und das	+
4	Umweltverträg-lichkeit										
4.1		9%	Schutzgut Mensch	100%	Anzahl Gebäude mit Überschreitung Orientierungswerte DIN 18005 [-]	44	o	49	-	39	+
4.2		6%	Schutzgut Tiere und Pflanzen	33%	Überprägung von Wallhecken [m]	950	o	1010	--	1100	--
4.3				34%	Überprägung geschützter Biotope [ha]	0,0366	-	0,14	--	0,024	o
4.4				33%	Verlust wertvoller Biotoptypen [ha]	5,29	--	3,99	o	5,09	--
4.5		5%	Schutzgut Boden	100%	Inanspruchnahme von Böden besonderer Bedeutung [ha]	14,37	-	12,27	o	15,46	--
4.6		3%	Schutzgut Landschaftsbild	34%	Beeinträchtigung Landschaftsbild und Erholungsfunktion hoher Bedeutung [ha]	293	o	292	o	307	-
4.7				33%	Inanspruchnahme/Zerschneidung Wallheckenlandschaft [m]	950	0	1010	-	[illegible]	--
4.8				33%	Verlängerung radweggebundener Erholungsnutzung [m]	2860	o	4270	--	[illegible]	--
4.9		6%	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	50%	anlagebedingte Inanspruchnahme archäologischer Potenzialflächen [ha]	1,45	o	1,47	o	1,5[illegible]	-
4.10				25%	mögliche baubedingte Beeinträchtigung archäologischer Potenzialflächen [ha]	21,8	o	21,8	o	22,2	-
4.11				25%	Entfernung zum Baudenkmal [m]	276	o	288	o	112	-
4.12		1%	Schutzgüter Klima / Luft	100%	Inanspruchnahme/Zerschneidung Wallhecken [m]	950	0	1010	-	1100	--
5	Wirtschaftlichkeit										
5.1		15%	Kosten	67%	Baukosten [Mio. €]	13,8	++	14,2	+	16,3	--
5.2				33%	Unterhaltungskosten [Mio. €/25a]	9,4	++	9,7	++	11,2	--
5.3		3%	Bauwerk Y	67%	Kreuzungswinkel [gon]	82	+	86	+	44	--
5.4				33%	Länge [m]	74	+	75	+	110	-
6	Gesamtbewertung	100%					o		+		-

Grundlagenermittlung und **Vorplanung**

Was wurde bisher gemacht:

- Machbarkeitsuntersuchung Tunnel
- Erste Überlegungen zu möglichen Anpassungen der Anschlussstellen
- Erste Überlegungen zu Behelfsbauwerken und temporären Verkehrsführungen im Fall kurzfristigen Handlungsbedarfs infolge sich verschlechternder Brückenzustände
- Prüfung von potentiellen Umleitungsrouten im Fall von kurzfristig erforderlichen (Teil-) Sperrungen

Grundlagenermittlung und **Vorplanung**

Was erfolgt <u>erst</u> in der Entwurfsplanung:

z.B.:

- Detaillierung und Konkretisierung der Vorzugsvariante inkl. der temporären Eingriffe und Erarbeitung er entsprechenden Planunterlagen
- exakte Dimensionierung von u.a. Knotenpunkten, Lärmschutzanlagen, Entwässerungseinrichtungen
- Dimensionierung und Vorbemessung der Über- und Unterführungsbauwerke sowie Festlegung der Konstruktionsart und Gründungen
- Bewältigung von planerischen Herausforderungen, die erst in der vertieften Planung sichtbar werden
- Abstimmung mit allen relevanten Behörden
- Abstimmung mit anderen Planungsträgern und Lösungsfindung bei auftretenden Konflikten
- Ggf. bereits frühzeitiges Anstoßen von Anpassungsplanungen Dritter (z.B. Leitungsträger, ÖPNV)
- Ermittlung des Ausgleichs- und Ersatzbedarfs und sonstiger Kompensationsmaßnahmen
- Konkretisierung der Kosten (Kostenschätzung → Kostenberechnung)

Sonstiges

Abschluss und Ausblick

Ausblick

Wir stehen hier

1. Sitzung Bürgerrat

2. Sitzung Bürgerrat
Ende Februar

3. Sitzung Bürgerrat
Ende März

Übergabe der Empfehlungen
Frühjahr 2025

1. Sitzung Dialogforum
Donnerstag, 06. Februar 2025

2. Sitzung Dialogforum
Freitag, 14. März 2025

3. Sitzung Dialogforum
Save the date: 23. Juni 2025